Empfehlung Berufsabschluss für Erwachsene

Dieses Dokument gibt einen Überblick und eine Empfehlung zum Berufsabschluss für Erwachsene in der Carrosseriebranche. Alle im Dokument enthaltenen Informationen beruhen auf den gesetzlichen Grundlagen der Berufsbildungsverordnung (BiVo). Auf die effektive Entscheidung zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren hat carrosserie suisse keinen Einfluss. Alle Fälle werden individuell mit dem Berufsbildungsamt des Wohnkantons geprüft.

1. Voraussetzungen

Wer sich als erwachsene Person die Kompetenzen einer Grundbildung von carrosserie suisse aneignet, hat gemäss Artikel 17 Absatz 5 BBG die Möglichkeit das Qualifikationsverfahren des erlernten Berufs zu durchlaufen. Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren in der Carrosseriebranche setzt in der Regel zum Zeitpunkt der Prüfungen eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren voraus. Bei Teilzeitarbeit kann dies entsprechend länger sein.

2. Persönliche Vorbereitung

Bevor Sie sich für das Qualifikationsverfahren anmelden, ist es wichtig, dass Sie sich folgende Fragen zu den Bildungsunterlagen des Berufes stellen:

- Erfüllen Sie die Vorgaben der beruflichen Praxis aus der Bildungsverordnung?

Berufsbezeichnung	Mind. Berufserfahrung	Bildungsverordnung (BiVo)
Carrosserielackiererin EFZ / Carrosserielackierer EFZ	3 Jahre	Art. 16
Carrosseriespenglerin EFZ / Carrosseriespengler EFZ	3 Jahre	Art. 16
Fahrzeugschlosserin EFZ / Fahrzeugschlosser EFZ	3 Jahre	Art. 17
Carrosseriereparateurin EFZ / Carrosseriereparateur EFZ	3 Jahre	Art. 16
Lackierassistentin EBA / Lackierassistent EBA	2 Jahre	Art. 14

- Haben Sie die Kompetenzen aus den Leistungszielen des Bildungsplans über die berufliche Praxis, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kurse?

- Haben Sie eine ehrliche und realistischen Einschätzung vorgenommen, bei welchen Kompetenzen und Leistungszielen Sie allenfalls noch fehlendes Wissen, Fähigkeiten oder Fertigkeiten haben?

3. Vorbereitung Qualifikationsverfahren

3.1 Betrieb

Klären Sie mit Ihrem Betrieb, wo und ob er Sie bei fehlenden praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen unterstützen kann und ob allfällige Absenzen für die Berufsfachschule oder die überbetrieblichen Kurse möglich sind. Es empfiehlt sich zusätzlich zu prüfen, ob der Betrieb über alle Maschinen und Werkzeuge der Mindesteinrichtungsliste von carrosserie suisse verfügt, damit eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung möglich ist. Probeprüfungen (0-Serien) können bei carrosserie suisse bestellt werden.

3.2 Berufsfachschule

3.2.1 Berufskenntnisse

Bei den Berufskenntnissen schätzt das Berufsbildungsamt das vorhandene Wissen individuell ab. In den meisten Fällen lohnt es sich, mindestens einen Teil des Unterrichts der Berufsfachschule zu besuchen. Es gibt je nach Schulstandort die Möglichkeit, diese regulär, verkürzt oder gleich mehrere Lehrjahre gemeinsam zu besuchen.

Es besteht auch die Möglichkeit sich das Wissen per Selbststudium anzueignen, was eine hohe Selbstdisziplin erfordert. Sollten Sie Informationen zu den Durchführungsmöglichkeiten, eventuellen Kosten oder zu den verwendeten Lehrmitteln benötigen, melden Sie sich direkt an der Berufsfachschule für ihren Wohnkanton.

carrosserie suisse empfiehlt grundsätzlich einen Teilbesuch des Unterrichts der Berufsfachschule.

3.2.2 Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

Die Allgemeinbildung kann wie bei den Berufskenntnissen ebenfalls regulär, verkürzt oder gleich mehrere Lehrjahre gemeinsam besucht werden. Zudem gibt es in einigen Kantonen Jahreskurse (ABU für Erwachsene).

Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis abgeschlossen, kann das Bildungsamt des Kantons die kandidierende Person von dem Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung befreien. In einigen Kantonen kann der ABU-Abschluss ab einem gewissen Alter durch die Begründung der Lebenserfahrung kompensiert werden.

3.3 Überbetriebliche Kurse

Bei den überbetrieblichen Kursen empfiehlt es sich mindestens einen überbetrieblichen Kurs zu besuchen. Dies ermöglicht der kandidierenden Person die Umgebung und Einrichtungen und Maschinen des Kurszentrums kennenzulernen, wo in den meisten Fällen auch der praktische Teil der Abschlussprüfung stattfinden wird. Die allfallenden Kurskosten müssen individuell beim üK-Zentrum Ihrer Sektion angefragt werden.

3.4 Gewichtung

Werden die Lerninhalte ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung angeeignet, kann keine Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule oder dem überbetrieblichen Kurs miteingerechnet werden, wobei für die Berechnung der Gesamtnote folgende Gewichtungen entstehen:

Berufsbezeichnung	Gewichtung	Bildungsverordnung (BiVo)
Carrosserielackiererin EFZ / Carrosserielackierer EFZ	a. praktische Arbeit: 50 % b. Berufskenntnisse: 30 % c. Allgemeinbildung: 20 %	Art. 21 Absatz 2
Carrosseriespenglerin EFZ / Carrosseriespengler EFZ	a. praktische Arbeit: 50 % b. Berufskenntnisse: 30 % c. Allgemeinbildung: 20 %	Art. 21 Absatz 2
Fahrzeugschlosserin EFZ / Fahrzeugschlosser EFZ	a. praktische Arbeit: 50 % b. Berufskenntnisse: 25 % c. Allgemeinbildung: 25 %	Art. 22 Absatz 2
Carrosseriereparateurin EFZ / Carrosseriereparateur EFZ	a. praktische Arbeit: 60 % b. Berufskenntnisse: 20 % c. Allgemeinbildung: 20 %	Art. 21 Absatz 2
Lackierassistentin EBA / Lackerassistent EBA	a. praktische Arbeit: 50 % b. Berufskenntnisse: 30 % c. Allgemeinbildung: 20 %	Art. 19 Absatz 2

Detaillierte Einzelfälle sind mit dem Berufsbildungsamt zu klären.

4. Zulassung / Anmeldung

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ausserhalb eines geregelten Bildungsganges sind die kantonalen Berufsbildungsämter des Wohnkantons zuständig. Die Anmeldung läuft grundsätzlich über ein offizielles Gesuchformular. Das Berufsbildungsamt ist ebenfalls die entscheidende Behörde, wenn es um Dispensationen bzw. Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen geht. Stellen Sie also sicher, dass Sie Ihre berufliche Praxis genau dokumentieren. Die Anmeldefristen sowie die Prüfungsgebühr werden ebenfalls vom Berufsbildungsamt verwaltet.

5. Links

- Liste der kantonalen Berufsbildungsämter
  Kantonale Anlaufstellen | berufsbildung.ch

- Die Bildungsverordnungen (BiVo) & Bildungspläne (BiPla)
  Berufliche Grundbildung (admin.ch) oder www.carrosseriesuisse.ch

- Berufsabschluss für Erwachsene
  Handbuch Berufliche Grundbildung für Erwachsene (admin.ch)
  Berufsbildung.ch

Weitere Informationen erhalten Sie auf unter Informationen und Hilfsmittel: Carrosserie Suisse de oder wenden Sie sich direkt per Telefon oder E-Mail an:

carrosserie suisse
Forstackerstrasse 2B
4800 Zofingen
✉ berufsbildung@carrosseriesuisse.ch
✆ 062 745 90 80

Der Berufsbildungskommission zur Stellungnahme unterbreitet am 30. August 2023